

**Allgemeine Hinweise zur Erhebung der Abgrenzung des Berichtskreises  
der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen  
– Neuaufnahme –**

Zu den Finanz- und Personalstatistiken, die aufgrund des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (FPStatG) durchgeführt werden, sind nur öffentlich bestimmte Einheiten berichtspflichtig. Um diese zuverlässig zu ermitteln, benötigt IT.NRW als Statistisches Landesamt des Landes NRW detaillierte Informationen über Ihre Einrichtung. Daher werden im Rahmen der Befragung Angaben zu den Anteilseignern (einschließlich Trägern und Mitgliedern), Beteiligungsverhältnissen (einschließlich Träger und Mitgliedschaften), der Struktur der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Rechtsform erhoben.

Die Befragung wird mittels eines online-Meldeverfahrens im Rahmen von „IDEV“ (Internet Datenerhebung im Verbund) durchgeführt. Sie rufen IDEV im Internet über die folgende Adresse auf:  
<https://www.idev.nrw.de>.